

Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 91
„Köldingsweg-West“ der Stadt Verl

- Einzelfallvorstudie -



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Stadt Verl

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 91

„Köldingsweg-West“ der Stadt Verl

- Einzelfallvorstudie -

Projektnr.

18-521

Bearbeitungsstand

28.02.2020

Auftraggeber

Stadt Verl
Paderborner Straße 5
33415 Verl

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Marie Schiermeyer
M.Sc. Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Methodik	2
2.1	Vorprüfung des Einzelfalls.....	2
3.0	Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren	3
3.1	Vorhabensbeschreibung	3
3.2	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	6
4.0	Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls	7
5.0	Zusammenfassung	11
6.0	Quellenverzeichnis	12

1.0 Anlass

Die Stadt Verl plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Köldingsweg-West“ im Ortsteil Kaunitz. Anlass der Aufstellung ist die Entwicklung eines neu geplanten Wohnbaugebiets im Osten von Kaunitz. Für die Erschließung des ausgewiesenen „Allgemeinen Wohngebiets“ ist die Einrichtung einer öffentlichen Straße geplant.

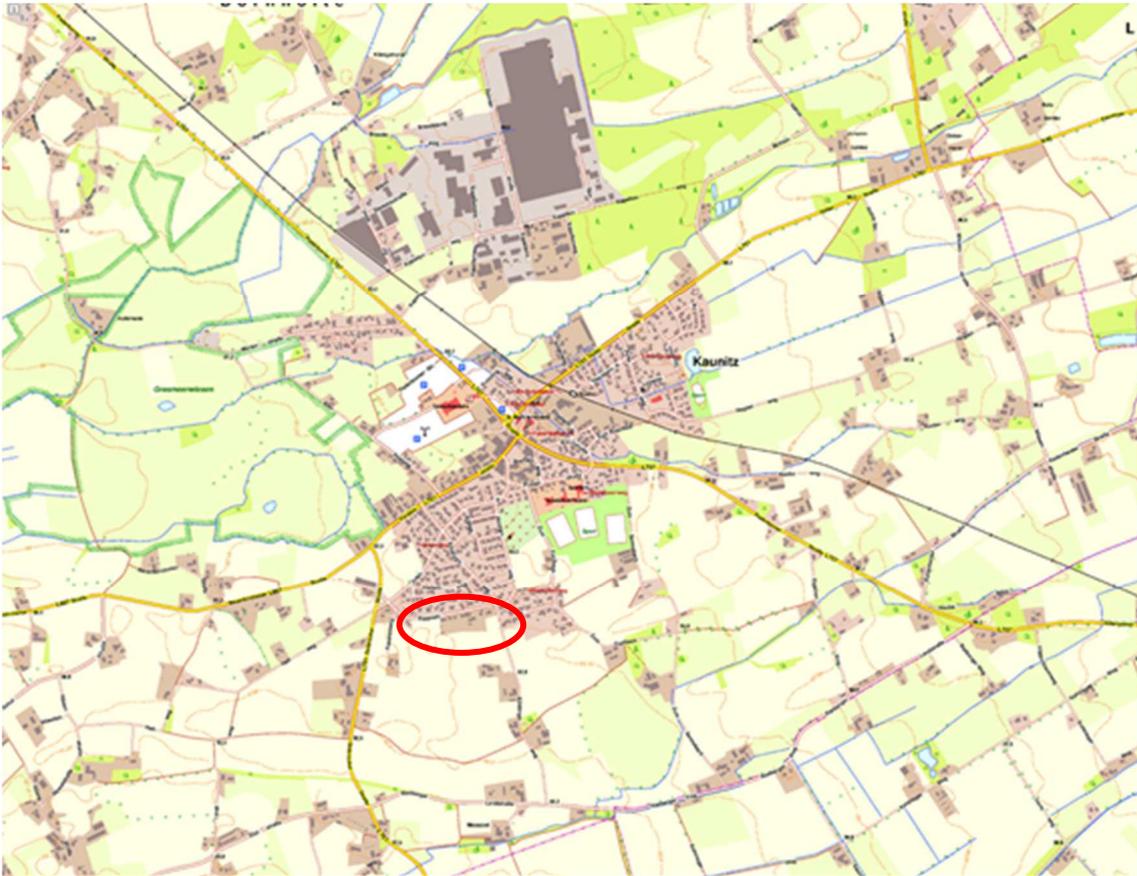


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der TK 1 : 10.000.

Entsprechend des Vorhabentyps „Bau einer sonstigen Straße nach Landesrecht“ ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 1 Nr. 5 UVPG NRW erforderlich. Demnach wird lediglich die geplante Straße im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans betrachtet. Die entsprechende Einzelfallvorstudie, die der Vorprüfung des Einzelfalls durch die Behörde dient, wird hiermit vorgelegt.

2.0 Methodik

2.1 Vorprüfung des Einzelfalls

In der Anlage 1 des UVPG NRW werden UVP-pflichtige Vorhaben aufgelistet. Nach der Anlage 1 Nr. 4 UVPG NRW gelten Straßen als UVP-pflichtig, wenn diese als Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße, als vier- oder mehrstreifige Straße ab einer Länge von 5 km oder als vier- oder mehrstreifige Straße durch eine Verlegung und / oder Ausbau einer bestehenden Straße, wenn der geänderte Straßenabschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist, gebaut werden. Bei dem Bau einer sonstigen Straße nach Landesrecht im Sinne der Anlage 1 UVPG NRW muss eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 UVPG NRW gelten für Vorhaben, für die nach Anlage 1 UVPG NRW eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Abweichend hiervon gelten jedoch die in Anlage 2 UVPG NRW dargestellten Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls.

Ist nach dem UVPG NRW bzw. § 13 a Nr. 1 (2) BAUGB eine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Bei der überschlägigen Prüfung handelt es sich um eine summarische Prüfung. Da die Vorprüfung überschlägig durchzuführen ist, reicht die plausible Erwartung, dass eine Realisierung des geplanten Vorhabens zu erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen führen kann, aus, um eine UVP-Pflicht auszulösen. Es bedarf somit keiner exakten Beweisführung. Als nachteilige Umweltauswirkungen sind alle negativen Veränderungen der menschlichen Gesundheit oder der physikalischen, chemischen oder Biologischen Beschaffenheit einzelner Bestandteile der Umwelt oder der Umwelt insgesamt, die von dem Vorhaben verursacht werden können, anzusehen. Diese Auswirkungen müssen erheblich im Sinne des UVPG sein.

Die zuständige Behörde prüft auf der Grundlage eigener Informationen und der vom Träger des Vorhabens vorgelegten Unterlagen. Dem Träger des Vorhabens obliegt insoweit eine Mitwirkungspflicht, der mit der Einzelfallvorstudie nachgekommen werden muss.

3.0 Vorhabensbeschreibung und Wirkfaktoren

Die zuständige Behörde dokumentiert das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls in einem allgemein zugänglichen Protokoll. Hat eine Vorprüfung ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, ist dies bekannt zu geben.

3.1 Vorhabensbeschreibung

Planung

Die Stadt Verl plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Köldingsweg-West“ im Ortsteil Kaunitz. Durch den Bebauungsplan werden Bereiche der „Allgemeinen Wohngebiete“ ausgewiesen, welche durch eine öffentliche Straße erschlossen werden sollen. Der Bebauungsplan hat eine Flächengröße von insgesamt 24.813 m², von denen 4.701 m² als „Öffentliche Straßenverkehrsfläche“ überplant werden. Dies entspricht einem Anteil von 18,9 %.

Die geplante Straße ist als Ringerschließung des Wohngebiets konzipiert. Im Osten erfolgt die Anbindung an den Köldingsweg, im Nordwesten an die Planstraße des Bebauungsplans Nr. 85, welche an den Fasanenweg grenzt. Innerhalb des Bebauungsplans wird die Straße mit einer Breite von 8,00 m festgesetzt. Im Bereich der Anbindung an die Straße des Bebauungsplans Nr. 85 weist die Planstraße eine Breite von 10,00 m auf. Ausgehend von der von Osten nach Westen verlaufenden Straße gehen zwei private Stichwege ab, um die innenliegenden Baugrundstücke zu erreichen. Die Stichwege werden ebenfalls als öffentliche Straßenverkehrsflächen mit einer Breite von 3,50 m vorgesehen.

Realnutzung

Das Plangebiet (Bereich des Bebauungsplans) wird im nördlichen Teil gärtnerisch genutzt. Der Großteil des Plangebiets unterliegt jedoch einer landwirtschaftlichen Nutzung (vgl. Abb. 3).



Abgrenzung des Plangebiets (weiße Strichlinie) auf Basis des Luftbilds.

3.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben können sich die folgenden Wirkungen ergeben:

- Temporäre Emissionen während der Bauzeit
- Anlage von versiegelten Flächen
 - Bodenverdichtung / Bodenab- und -auftrag
 - Entfernung von krautiger Vegetation
 - geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses
 - geringfügige Minderung der Grundwasserneubildungsrate
- Dauerhafte Emissionen durch die Nutzung von Infrastruktur

Hinsichtlich der Beurteilung der vorhabensbedingten Wirkfaktoren sind Vorbelastungen zu berücksichtigen. Zu den Vorbelastungen zählen:

- Emissionen (akustisch und stofflich in Form von Stäuben und Gasen) sowohl durch die landwirtschaftliche Nutzung als auch durch die Nutzung der Gebäude
- Immissionen (akustisch, stofflich und optisch) durch die angrenzende bzw. umgebende Bebauung und Infrastruktur

4.0 Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls

Gem. § 1 Abs. 1 UVPG NRW wird, um zu ermitteln, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch das Vorhaben ausgelöst werden, die Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen gem. Anlage 2 UVPG NRW erforderlich. Die Ergebnisse dienen der behördlichen Instanz zur Vorprüfung des Einzelfalls.

Tab. 1 Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG NRW Anlage 2

I. Merkmale des Vorhabens						
Ziffer	Kriterium	Bemerkung	Erheblichkeitsgrad			
			keine gering	. -	mittel stark	o +
1.1	Größe des Vorhabens	Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe 24.813 m ² . Die öffentlichen Verkehrsflächen nehmen davon anteilig 4.701 m ² (18,9 %) ein.	-			
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	Der Vorhabensbereich liegt im Süden des Siedlungsbereichs von dem Ortsteil Kaunitz der Stadt Verl und wird aktuell ackerbaulich genutzt. Oberflächengewässer sind nicht im Vorhabensbereich vorhanden, lediglich ein Graben, der nur temporär Wasser führt.	-			
1.3	Abfallerzeugung	wird nicht erwartet	.			
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Durch die Nutzung der Planstraße ergeben sich akustische und stoffliche Emissionen vorrangig durch den Anliegerverkehr. Des Weiteren werden Schadstoffe auf der Straße verursacht (z.B. Reifenabrieb, Abgase o.ä.) die bei Niederschlag in den Regenwasserkanal / Straßengraben gelangen.	-			
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	wird nicht erwartet	.			

Fortsetzung Tab. 1

II. Standort des Vorhabens (ökologische Empfindlichkeit)						
Ziffer	Kriterium	Bemerkung	Erheblichkeitsgrad			
			keine gering	.	mittel stark	o +
2.1	Bestehende Nutzung des Gebiets (Nutzungskriterien)	Der Vorhabensbereich wird ausschließlich ackerbaulich genutzt.	–			
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebiets (Qualitätskriterien)	<p>Die Planung befindet sich nicht im Bereich von schützenswürdigen Böden. Aktuell wird der Vorhabensbereich landwirtschaftlich genutzt, eine Erholungsfunktion übernimmt er dadurch nicht.</p> <p>Die anstehenden Biotoptypen (Acker, Graben, Krautsäume) stellen häufige und nicht schützenswürdige Biotoptypen dar, die nur eine kurze Entwicklungsdauer aufweisen und im weiteren Umfeld vorhanden sind.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht im Vorhabensbereich vorhanden. Vorbelastungen liegen durch die landwirtschaftliche Nutzung mit dem Eintrag von Dünger und Pestiziden für das Grundwasser vor.</p> <p>Der Bereich des Bebauungsplans übernimmt eine Funktion als Nahrungshabitat von Halboffenland- und Offenlandarten (hierunter neben boden- und gebüschbrütenden Arten auch Greifvögel, Eulen und Käuze). Des Weiteren stellt er für Arten der Artengruppe der häufigen, störungsempfindlichen und weit verbreiteten Vogelarten auch für einige Offenlandarten, welche kein Meideverhalten zu vertikalen Strukturen aufweisen, einen geeigneten Lebensraum im Sinne von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar (nachweislich durch festgestellte Nester im Plangebiet). Da keine geeigneten Gebäude, Horste oder großräumige Baumhöhlen im Plangebiet festgestellt wurden, werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Greifvögeln, Eulen und Käuzen nicht erwartet. Für die Artengruppe der Fledermäuse übernimmt der Bereich des Bebauungsplans eine Eignung als Nahrungshabitat. Die geplante Straße nimmt davon einen vergleichsweise geringfügigen Anteil der Fläche ein und übernimmt demnach nur in einem sehr geringen Anteil eine Lebensraumfunktion.</p>	<p>–</p> <p>–</p> <p>–</p> <p>–</p>			

Fortsetzung Tab. 1

Ziffer	Kriterium	Bemerkung	Erheblichkeitsgrad			
			keine gering	. -	mittel stark	o +
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter Berücksichtigung folgender Gebiete von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)					
2.3.1	Natura-2000-Gebiete	nicht vorhanden	.			
2.3.2	Naturschutzgebiete	Das NSG „Grasmeerwiesen“ liegt nordwestlich in ca. 430 m Entfernung.	.			
2.3.3	Nationalparke	nicht vorhanden	.			
2.3.4	Landschaftsschutzgebiete	Das LSG „Gütersloh“ liegt südlich in ca. 480 m Entfernung.	.			
2.3.5	Naturdenkmäler	nicht vorhanden	.			
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile	nicht vorhanden	.			
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope	Das BT-4117-0171-2015 liegt nordwestlich in ca. 430 m Entfernung.	.			
2.3.8	Wasserschutz-, Heilquellenschutz- und Überschwemmungsgebiete	nicht vorhanden	.			
2.3.9	Gebiete mit überschrittenen Umweltqualitätsnormen	nicht vorhanden	.			
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	nicht vorhanden	.			
2.3.11	Denkmäler	nicht vorhanden	.			
III. Merkmale der möglichen Auswirkungen						
3.1	Dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	Das Ausmaß der Auswirkungen beschränkt sich bei der Planung auf den tatsächlichen Vorhabensbereich und in Teilen auf die direkte Umgebung.				

Fortsetzung Tab. 1

Ziffer	Kriterium	Bemerkung	Erheblichkeitsgrad			
			keine gering	. -	mittel stark	o +
3.1		<p>Baubedingt kommt es zu einer Versiegelung von Fläche sowie einen Bodenab- und auftrag. Die Entfernung von krautiger Vegetation führt zu einem anteiligen Verlust der Bodenfunktionen (Filter-, Puffer- und Ausgleichsmedium sowie Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere). Geringfügig geht dadurch der Anteil als Nahrungshabitat für Tierarten verloren.</p> <p>Anlagebedingt kommt es zu einer Versiegelung von Fläche, wodurch sich eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und Minderung der Grundwasserneubildungsrate ergibt. Aufgrund der geringen Flächengröße sind diese als geringfügig zu betrachten.</p> <p>Betriebsbedingt werden sich akustische und stoffliche Störungen durch die Nutzung der Planstraße von Kfz-Verkehr einstellen. Da vorrangig nur Anliegerverkehr zu erwarten ist, sind diese als geringfügig einzustufen. Des Weiteren liegt bereits eine Vorbelastung durch die Landwirtschaft und Wohnbebauung und zugehörigen Infrastruktur vor.</p>	-			
3.2	Dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	wird nicht erwartet		.		
3.3	Der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens werden aufgrund der Vorhabenscharakteristik (Straße) und Größe von geringer Schwere und Komplexität sein.	-			
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Die dargestellten Auswirkungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreffen, haben jedoch eine geringe Erheblichkeit.	-			
3.5	Der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Die dargestellten Auswirkungen werden dauerhaft im direkten Bereich der Planung Bestand haben.	-			

5.0 Zusammenfassung

Die Stadt Verl plant im Ortsteil Kaunitz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Köldingsweg-West“. Das Plangebiet befindet sich im Übergang von einer Wohnsiedlung zur freien Landschaft innerhalb der Gemarkung Österwiehe.

Der Großteil des Plangebiets soll dabei als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Die Erschließung erfolgt über eine „Straßenverkehrsfläche“ mit Anschluss an den Köldingsweg und den Fasanenweg mit Überleitung in einen späteren zweiten Bauabschnitt südlich des Plangebiets. Die Planstraße verläuft von Osten nach Westen und hat eine Breite 8,00 m. Der Gesamtflächenanteil der Straße beträgt 4.701 m², welcher 18,9 % des Bebauungsplans entspricht.

Die überschlägige Prüfung möglicher Auswirkungen anhand der Bewertungskriterien gemäß Anlage 2 UVPG NRW hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Einzelfallvorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Bielefeld, im Februar 2020



STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

6.0 Quellenverzeichnis

BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

BMU (2003): Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten. Endfassung vom 14.08.2003.

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

DHP (2020): Drees & Huesmann Planer, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Köldingsweg-West“ der Stadt Verl, Bielefeld (Stand 20.01.2020).

ELWAS (2020): Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (WWW-Seite) <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#>
Zugriff: 10.02.2020, 14:15 MESZ.

INNENMINISTERIUM NRW (1999): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – UVP (NRW) vom 29. April 1992, aktualisierte Version vom 27.03.2019).

LANUV (2020A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung - WMS-Dienst, Düsseldorf (WWW-Seite) <http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos?>
Zugriff: 10.02.2020, 14:00 MESZ.

LANUV (2020B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Fachinformationssystem Klimaanpassung. (WWW-Seite) <http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/?feld=urbane%20R%C3%A4ume¶m=Klimaanalyse&indikator=Klimatop-karte>
Zugriff: 10.02.2020, 09:00 MESZ.

LWL (2018): LWL-Archäologie für Westfalen - Geodaten Kultur (WWW-Seite)

[https://www.lwl.org/geokult/portal/media-type/html/user/anon/page/default.psm1/js_pane/](https://www.lwl.org/geokult/portal/media-type/html/user/anon/page/default.psm1/js_pane/Detailansicht_01?eventSubmit_doObjectbyid=&oid=10039781)

[Detailansicht_01?eventSubmit_doObjectbyid=&oid=10039781](https://www.lwl.org/geokult/portal/media-type/html/user/anon/page/default.psm1/js_pane/Detailansicht_01?eventSubmit_doObjectbyid=&oid=10039781)

Zugriff 07.02.2020 10:30 MESZ.

